

Stellungnahme



DGB

Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes
zur öffentlichen Sitzung des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige
Entwicklung zum Thema „Perspektiven, Dringlichkeit,
Schwerpunkte von Nachhaltigkeit aus Sicht der Gewerkschaft“

09.12.2022

Bedeutung der Nachhaltigkeit

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften hat die nachhaltige Entwicklung in Deutschland, aber auch in Europa und weltweit einen hohen Stellenwert. Der DGB unterstützt den ganzheitlichen Ansatz, den die Agenda 2030 verfolgt, ökologische Tragfähigkeit mit inklusivem Wachstum und sozialem, geschlechtergerechtem Fortschritt zusammenzubringen.

Der DGB begrüßt, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung sich explizit mit der Nachhaltigkeitsperspektive der Gewerkschaften befasst.

Grundsätzliches

Nicht nur die Transformation, getrieben durch die Digitalisierung, die Globalisierung und den Klimawandel, stellt Gesellschaften und die Wirtschaft weltweit vor enorme Herausforderungen. Auch die aktuellen multiplen Krisen und die damit verbundenen Auswirkungen sowohl für den Einzelnen als auch für Kommunen, Unternehmen und Regionen verdeutlichen die Notwendigkeit eines handlungsfähigen Staates und gemeinsamen multilateralen Agierens. Aus Sicht der Gewerkschaften sind daher gesellschaftliche Teilhabe, sozialer Zusammenhalt, Geschlechtergerechtigkeit und internationale Solidarität wichtiger denn je.

Es zeigt sich, dass die aktuell in Europa vorherrschenden Wirtschafts- und Sozialmodelle nicht immer ausreichend resilient, sondern anfällig gegenüber Krisen sind. Für den DGB ist daher klar, dass es eines neuen Wirtschafts- und Sozialmodells bedarf, das zu einer nachhaltigen, gerechten und inklusiven Form des Wirtschaftens führt. Dazu ist eine Stärkung industrieller Wertschöpfung ebenso wichtig wie die Aufwertung und der Ausbau von guter Dienstleistungsarbeit.

Als Gewerkschaften setzen wir uns weltweit dafür ein, gerecht verteilten Wohlstand mit Guter Arbeit unter Einhaltung der planetaren Grenzen unter Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechte zusammenzubringen. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Ort, dies integriert zu diskutieren.

Folgende Bestandteile sind aus Sicht des DGB für eine nachhaltige Entwicklung im Sinn des Leitmotivs „Leave no one behind“ von besonderer Bedeutung.

Deutscher Gewerkschaftsbund

Abteilung Struktur-, Industrie- und
Dienstleistungspolitik

Jan Philipp Rohde
Referent für Umwelt-, Klima- und
Nachhaltigkeitspolitik

janphilipp.rohde@dgb.de

Telefon: 030 24060 303
Telefax: 030 24060 677

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin

www.dgb.de



Gute Arbeit und Mitbestimmung stärken (SDG 8)

Das wirksamste Mittel sowohl zur Bekämpfung von Armut (SDG 1) als auch zur Reduktion von Ungleichheit (SDG 5, SDG 10) sind Betriebs- und Personalräte, Gewerkschaften und eine wirkungsvolle Tarifbindung, die von den Sozialpartnern unterstützt wird. Diese Bedingungen führen zu Guter Arbeit, guten Arbeitsbedingungen, fairen Löhnen, geschlechtergerechter Bezahlung und der Einhaltung von Arbeitnehmer*innenrechten. Das sind die Grundlagen für eine prosperierende Wirtschaft, die global den Lebensstandard heben und Armut reduzieren kann. Damit legt der Grundsatz von Guter Arbeit (SDG 8) den Ausgangspunkt zur Erreichung vieler anderer Nachhaltigkeitsziele.

Um faire Bedingungen zu garantieren, braucht es allerdings klare und fest verankerte Mitbestimmungsinstrumente für Beschäftigte. National macht sich der DGB daher stark, auch die Qualität der Beschäftigung in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu verankern. Denn bis heute ist der Indikator zur Erfassung von Guter Arbeit im Rahmen des SDG 8 nur die Erwerbstätigenquote.

Um die Qualität von Arbeitsbedingungen besser abzubilden, sollte folgerichtig auch der Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen berücksichtigt werden, der darüber hinaus recht einfach darzustellen ist. Zudem sollte ein geschlechtersensibler Blick hier Klarheit verschaffen: Die Darstellung der Erwerbstätigenquote ausschließlich anhand der Zahl der Erwerbstätigen verdeckt, dass die Frauenerwerbstätigkeit aufgrund der hohen Teilzeitquote dem Volumen nach deutlich unter der der Männer liegt und seit Jahren in ihrem Stundenumfang nicht nennenswert gestiegen ist.

Klar ist: Mitbestimmung ist kein Selbstzweck. Studien zeigen, dass Mitbestimmungsstrukturen die Nachhaltigkeit von Unternehmenspolitik fördern, auch, indem sie langfristige Perspektiven für Arbeitsplätze, Einkommen und ihre Standorte einfordern. Gerade in Zeiten häufig wechselnder Mitglieder in Vorständen bzw. Geschäftsführungen und immer kürzer werdender Amtszeiten kommt es den Arbeitnehmervertreter*innen im mitbestimmten Aufsichtsrat zu, die langfristige Zukunft des Unternehmens im Auge zu behalten. Redeker (2019) zeigt, dass die paritätische Mitbestimmung in Deutschland die Investitionen der Unternehmen erhöht. Deutlich wird dadurch, dass die Verhandlungsmacht der Beschäftigten ein Schlüssel für Investitionen und somit für eine nachhaltige Modernisierung der Unternehmen ist.

Daher gilt es, betriebliche Demokratie durch die Stärkung der Mitbestimmung zu garantieren. Nur ein mitbestimmtes Unternehmen wird auch ein erfolgreiches, nachhaltiges Unternehmen. Deshalb wäre ein erster Schritt, die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland auszubauen und ihre drohende Erosion zu stoppen. Zudem braucht es einen Modernisierungsschub für das Betriebsverfassungsgesetz, damit Betriebsräte ganz konkret über die Werkzeuge verfügen, die sie für die Gestaltung Guter Arbeit brauchen¹.

International setzt sich der DGB im Rahmen der Agenda 2030 gemeinsam mit dem internationalen Gewerkschaftsbund mit der Kampagne „Time for 8“² für die Rechte von Beschäftigten weltweit ein. Nur starke Arbeitnehmerorganisationen sind in der Lage, im sozialen Dialog mit Regierungen und Arbeitgebern auf Augenhöhe zu verhandeln und Sozial- und Umweltstandards umzusetzen. Es gilt daher, demokratische Gewerkschaften auf der ganzen Welt aufzubauen und zu unterstützen.

¹ Blog zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG): <https://aur-blog.eu/>

² <https://timefor8.org/>



Reduzierung der Ungleichheit (SDG 4)

Fortschritte bei der Bekämpfung von Armut (SDG1), der Reduzierung von Ungleichheit (SDG 10) sowie Zugang für alle zu Bildung mit hoher Qualität (SDG 4) sind weiterhin nur langsam zu erkennen. Trotz umfangreicher Verbesserungen in den letzten Jahren leben immer noch neun Prozent der Weltbevölkerung in extremer Armut - trotz Arbeit. In Deutschland waren 2019 rund 16,8 % von Armut betroffen. Dem fast kontinuierlichen Beschäftigungszuwachs der letzten zehn Jahre steht hier eine kontinuierlich hohe Armutsgefährdungsquote von 15,8 % gegenüber. Die Vorkrisenjahre waren geprägt von einem starken wirtschaftlichen Aufschwung und deutlich sinkender Arbeitslosigkeit – und dennoch haben Einkommensungleichheit und Armutsquote Höchststände erreicht. Seitdem hat sich die Welt massiv verändert. Die gesamtgesellschaftlichen Krisen, von denen Deutschland und die Welt seit Anfang der 2020er Jahre betroffen sind, verschärfen die soziale Situation in Deutschland massiv und wirken wie eine Art Brandbeschleuniger auf diese Trends.

Das heißt: Selbst der Wechsel von Arbeitslosigkeit in Beschäftigung bedeutet für viele Haushalte keinen wirtschaftlichen Aufstieg - weil viele Löhne zu niedrig sind, um vor Armut zu schützen. Menschen, die atypisch beschäftigt sind und in gering qualifizierten Tätigkeiten arbeiten, haben ein erhöhtes Armutsrisiko. Häufig geht damit einher, dass jene Menschen vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, was in einer wirtschaftlichen und sozialen Schieflage resultiert.³ Der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft muss sowohl in Deutschland als auch weltweit mit Nachdruck entgegengewirkt werden. Bildung für nachhaltige Entwicklung (SDG 4) muss dazu allumfassend verstärkt werden.

Die Ungleichheit war bereits vor den Krisen in Deutschland sehr hoch. Die Anzahl der Superreichen und ihr Vermögen hat seit längerem stetig zugenommen. Die zehn reichsten Personen in Deutschland steigerten ihr kumuliertes Vermögen um 78 % von 144 Milliarden Dollar auf rund 256 Milliarden Dollar⁴. Auf der anderen Seite ist die Gruppe der Einkommens- und Vermögensschwächeren und die Gruppe derer, die von Armut bedroht ist, deutlich gewachsen. Die Auswirkungen der Krisen haben mittelfristig dazu geführt, dass die Ungleichheit sich weiter vertieft. Dies schadet Gesellschaft, Wirtschaft und dem sozialen Zusammenhalt gleichermaßen.

Neben den aktuellen Entlastungsmaßnahmen, die der DGB ausdrücklich begrüßt hat, braucht es mehr denn je Investitionen in öffentliche Güter, die allen zustehen: in die Infrastruktur, den Ausbau öffentlicher Dienstleistungen und in Bildung. Fakt ist: Die Bekämpfung der Ungleichheit ist eine der zentralen Fragen unserer Zeit. Hier muss die Politik für einen Kurswechsel sorgen.

Dazu gehört ebenfalls ein gerechtes Steuersystem, bei dem stärkere Schultern mehr zu einem handlungsfähigen Staat und einer gerechten Gesellschaft beitragen. Zu den aus gewerkschaftlicher Per-

³ Siehe DGB Verteilungsbericht 2019/2020: <https://www.dgb.de/themen/++co++29684c70-f053-11e9-8982-52540088cada> und WSI-Verteilungsbericht 2022: https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008464/p_wsi_report_79_2022.pdf

⁴ Siehe Oxfam Ungleichheitsbericht 2022: https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_factsheet_gewaltige_ungleichheit.pdf



spektive grundlegenden Maßnahmen gegen soziale Ungleichheit gehören hier die Finanztransaktionssteuer, Erbschaftssteuerreform, Vermögenssteuer, die Grundrente und der soziale Wohnungsbau. Der DGB hat ein entsprechendes Steuerkonzept vorgeschlagen⁵.

Ein Meilenstein war die Einführung des Mindestlohns. Auch über fünf Jahre nach seinem Inkrafttreten halten die positiven Effekte auf Beschäftigung, Löhne und Wirtschaft weiter an. Der nun auf 12 Euro gestiegene Mindestlohn verbessert die Einkommenssituation von Millionen Beschäftigten und kann als wichtiges Signal für Arbeitnehmer*innen gewertet werden. Für den DGB ist klar: Der Mindestlohn ist als untere Haltelinie notwendig, für dessen konsequente Durchsetzung gesorgt werden muss. Dennoch bleiben für Gewerkschaften Tarifverträge das primäre Ziel. Deshalb kommt effektiven Maßnahmen zur Steigerung der Tarifbindung eine besondere Bedeutung zu. Auch die öffentliche Hand kann hierbei etwa im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe einen großen Beitrag leisten, wenn öffentliche Aufträge an die Tarifbindung des auszuführenden Unternehmens geknüpft werden.⁶

Sozial-ökologische Transformation durch ausgewogenen Rahmen und Investitionen bewältigen (SDG 13)

Der vor uns stehende Wandel wird unsere Art zu leben, zu konsumieren und zu arbeiten weltweit einschneidend verändern. Um diesen Wandel erfolgreich zu meistern, muss Klimaschutz mit gerecht verteiltem Wohlstand und Guter Arbeit zusammengebracht werden. Im Kern müssen tragfähige Perspektiven für die betroffenen Regionen und Beschäftigten geschaffen werden. Das vereinen die gewerkschaftlichen Anforderungen an einen gerechten Strukturwandel - „Just Transition“. Im Zentrum stehen die Beschäftigten, die sowohl Gestalter der nachhaltigen Entwicklung als auch direkt Betroffene von Transformationsprozessen sind. Sie gilt es mitzunehmen, abzusichern, weiterzubilden und in die Gestaltung des Wandels einzubeziehen. Dabei sorgen Mitbestimmung und Tarifverträge für mehr Gerechtigkeit im Betrieb und sichern wirtschaftliche und soziale Teilhabe – insbesondere in Zeiten von Veränderungen. Gleichzeitig befördert Mitbestimmung durch die Beteiligung der Beschäftigten eine innovative Unternehmenskultur. Beispielhaft stehen dafür von Personal- und Betriebsräten etablierte Vorschlagswesen, die Beschäftigte ermuntern, ihr einzigartiges Know-how einzubringen, um Betriebsabläufe nachhaltig zu verbessern, Energie einzusparen oder Umweltschutzmaßnahmen umzusetzen. Um Beschäftigte noch stärker in den Mittelpunkt der nachhaltigen Entwicklung zu stellen, hat der DGB Vorschläge zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes gemacht. Der DGB schlägt u.a. ein Mitbestimmungsrecht für Maßnahmen vor, die geeignet sind, dem Umwelt- und Klimaschutz zu dienen.⁷

Im sozialen Dialog gilt es, mit Unternehmen und staatlichen Akteuren tragfähige Konzepte zu entwickeln und zu vereinbaren. Das stärkt die Akzeptanz für Maßnahmen, erhöht die Teilhabe und führt zu sozialem und wirtschaftlichem Fortschritt. Exemplarisch hierfür stehen die Arbeit und das Ergebnis der Kommission für Wachstum, Beschäftigung und Strukturwandel. Wichtig ist, dass Transformationsprozesse auch regional gestaltet werden. Aus Sicht des DGB ist die Einrichtung von Transformationsräten für die vom Wandel betroffenen Regionen und Bundesländer der richtige Ansatz, um den

⁵ DGB-Steuerkonzept: <https://www.dgb.de/-/0Fe>

⁶ DGB-Schwerpunkt „Mindestlohn“: <https://www.dgb.de/-/4Ag>

⁷ Blog zur Reform des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG): <https://aur-blog.eu/>

Strukturwandel proaktiv zu gestalten, neue Perspektiven zu schaffen, Chancen zu nutzen und Strukturbrüche und Arbeitsplatzverluste zu verhindern.

Um die sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen zu meistern und auch um die Konjunktur zu stabilisieren, braucht es ein groß angelegtes, verlässliches öffentliches Modernisierungsprogramm. Öffentliche und geschlechtergerecht ausgestaltete Investitionen stärken den sozialen Zusammenhalt, fördern gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Deutschland und tragen zu Resilienz und Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft und der öffentlichen Daseinsvorsorge bei - und sichern damit Wertschöpfung und die guten Arbeitsplätze von morgen. Vor allem in den Bereichen, die für den gesellschaftlichen Zusammenhalt entscheidend sind, wie lebenswerte Kommunen, bezahlbarer Wohnraum, gut ausgebauter Nahverkehr, Krankenhäuser oder ein hochwertiges Bildungssystem, wurde in den letzten Jahren aber viel zu wenig getan. Die Energiepreiskrise hat den Strukturwandel nicht gebremst, sondern vielmehr bestehende Trends und Fliehkräfte der Transformation verstärkt. Investitionen in klimafreundliche und klimaresiliente Infrastrukturen, innovative Technologien, in Energieeffizienz, erneuerbare Energien, den Ausbau des (grenzüberschreitenden) Bahnverkehrs und neue klimaschonende Mobilitätsformen schaffen nicht nur die Voraussetzungen, damit die Klimaziele erreicht werden können, sondern tragen maßgeblich dazu bei, weniger anfällig für Auswirkungen von geopolitischen Entwicklungen zu sein.

Diese Notwendigkeit steht dem in Ziel 8.2. der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie dargelegten Verständnis von Generationengerechtigkeit, das stark mit einer Rückführung der Staatsverschuldung verknüpft ist, diametral entgegen. Verpasst Deutschland den Anschluss in der Transformation und im Klimaschutz, wäre das eine weitaus größere Bürde für künftige Generationen als ein temporär gesteigener Verschuldungsgrad der öffentlichen Hand. Die investitionsfeindliche Schuldenbremse passt nicht zu den enormen Herausforderungen unserer Zeit und muss abgeschafft werden.

Damit private Investitionen ebenfalls den Zielen der sozial-ökologischen Transformation folgen, ist ein geeigneter Rahmen notwendig. Insbesondere der Industrie kommt hier eine tragende Rolle für eine nachhaltige Entwicklung zu. Um das Ziel der Treibhausgasneutralität (SDG 13) zu erreichen, werden befähigende Maßnahmen im Rahmen einer aktiven Industriepolitik (SDG 9) notwendig sein. Dadurch entstehen Arbeitsplätze, der Umstieg auf klimafreundliche Alternativen wird ermöglicht und ein Fortschritt bei den Klimazielen erreicht. Dafür ist eine aktive Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik unverzichtbar. Auch nach all den Interventionen des Krisenjahres 2022 bleibt ein aktiver Staat für das langfristige Gelingen der Transformation von entscheidender Bedeutung. Beim Einsatz öffentlicher Gelder sind dabei hohe Kriterien anzulegen. Wichtig ist, öffentliche Mittel neben der Emissionsminderung auch immer an Kriterien von Standortentwicklung, Beschäftigungssicherung und Guter Arbeit in der Transformation zu koppeln.

Lieferkettengesetz stärkt internationale Gerechtigkeit

Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörungen gehören in vielen Branchen zum etablierten Wirtschaftsmodell. Doch unlauterer Wettbewerb auf Kosten der Umwelt und fundamentaler Arbeitnehmerrechte ist inakzeptabel. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen sind nicht nur Menschenrechte und demokratische Grundprinzipien, sie sind vielmehr eine Grundvoraussetzung für menschenwürdige Arbeit und sozialen Fortschritt.



Aus diesem Grund braucht es klare und verbindliche Leitplanken und Verantwortlichkeiten in internationalen Lieferketten. Grundvoraussetzung muss die Einhaltung und Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft- und Menschenrechte sein. Auch Umweltaspekte müssen als eigenständiger Bereich in das Lieferkettengesetz aufgenommen werden. Menschenrechte, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie eine klare Position gegen Ausbeutung und Kinderarbeit sind für uns nicht verhandelbar. Das vom DGB lange geforderte Lieferkettengesetz, welches zum neuen Jahr in Kraft tritt, darf hier als wichtiger Schritt in die richtige Richtung aufgefasst werden. Jetzt muss es darum gehen, auch auf europäischer Ebene gute Standards zu setzen.